

VO/0976/10

Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 968/ Straße Schwabhausen - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

08.12.2010 SI/0730/10 Bezirksvertretung Cronenberg TOP 4

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr. 968 betrifft die Straße Schwabhausen im Abschnitt zwischen Ringstraße und Herichhauser Straße, wie in den Anlagen 01 und 02 dargestellt.
2. Die Aufstellung und Offenlegung der Aufhebung des Fluchtlinienplans 968 wird gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund der geringfügigen planerischen Auswirkungen verzichtet.

Einstimmigkeit

**16.02.2011 SI/0502/11 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 7**

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr 968 betrifft die Straße Schwabhausen im Abschnitt zwischen Ringstraße und Herichhauser Straße, wie in den Anlagen 01 und 02 dargestellt.
2. Die Aufstellung und Offenlegung der Aufhebung des Fluchtlinienplans 968 wird gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund der geringfügigen planerischen Auswirkungen verzichtet.

Einstimmigkeit